



# Bürgermeisteramt Mauer

Rhein-Neckar-Kreis

Fundort des weltberühmten >Homo heidelbergensis<

## **Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2017/2018 der Gemeinde Mauer**

Der Gutachterausschuss für die Gemeinde Mauer hat gemäß § 196 Baugesetzbuch auf Grund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 2017 und 2018 am 06.05.2019 folgende durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt.

### **Übersicht über die Bodenrichtwerte der Gemeinde Mauer (incl. Erschließungskosten)**

<b>Kennzeichen</b>	<b>Art der Nutzung</b>	<b>Durchschnitt in €/m<sup>2</sup></b>
01	Ackerland	2,50 €
02	Grünland	1,50 €
03	Streuobstwiese	1,00 €
04	Waldgrundstücke	1,00 €
05	Bauplätze (Neubaugebiete) ab 1995*	235,00 €
06	Bauplätze (Baulücken in älteren Baugebieten)**	220,00 €
07	Bauplätze im Ortsetter	180,00 €
08	Bauplätze (Neubaugebiete) ab 2015***	305,00 €
12	Gewerbegelande	85,00€
13	Aussiedlerhof	40,00 €

Die einzelnen Abgrenzungen können der Anlage Übersichtskarte zu den Bodenrichtwerten entnommen werden.

Die ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Mauer, Heidelberger Straße 34, 69256 Mauer, Zimmer 13 zur Einsicht offen.

#### Definition:

Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf die Quadratmeter- Grundstücksfläche für unbebautes erschließungsbetragsfreies Bauland (Wohnbauflächen). Bodenwerte haben keine bindende Wirkung und sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn Grundstücke unbebaut wären.

\*Hüttenklinge/Dammäckerring/Mittl. Sandgraben

\*\*u.a. Saure Brunnenwiesen

\*\*\*An der Elsenz